

Ausführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle (AB 10)

Stand: Mai 2025

§ 1 Veranstalter	1
§ 2 Fußballturniere	1
§ 3 Genehmigungsverfahren	1
§ 4 Spielberechtigung	2
§ 5 Spielleitung	2
§ 6 Turniermodus	3
§ 7 Durchführung von Turnieren	3
§ 8 Spielregeln	3
§ 9 Spielfeld	3
§ 10 Spielball	4
§ 11 Zahl der Spieler	4
§ 12 Ausrüstung der Spieler	5
§ 13 Spielzeit	5
§ 14 Besondere Regelbestimmungen	5
§ 15 Spielwertung	7
§ 16 Rechtsbestimmungen	7

§ 1 Veranstalter

Fußballspiele und Fußballturniere können von Organen des SBFV und von Vereinen, die dem SBFV angehören, veranstaltet werden.

§ 2 Fußballturniere

Als Fußballturniere gelten solche Veranstaltungen, an denen mindestens drei Mannschaften beteiligt sind und diese mehr als ein Spiel täglich austragen.

§ 3 Genehmigungsverfahren

1. Turniere, die von Vereinen veranstaltet werden, bedürfen der gebührenpflichtigen Genehmigung durch
 - a) den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder Turniersachbearbeiter für Herren- und Frauenmannschaften entsprechend § 50 c SpO;

- b) den zuständigen Bezirksjugendwart oder Turniersachbearbeiter für Junioren-/ Juniorinnenmannschaften entsprechend § 17 Ziffer 1 JO.
- 2. Der Antrag ist bei den in Ziffer 1 genannten zuständigen Stelle mindestens zwei Wochen vor dem Austragungstermin zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) die Turnierbestimmungen,
 - b) der Spielplan und
 - c) ein Verzeichnis der teilnehmenden Mannschaften.
- 3. Sofern eine Mannschaft eines ausländischen Vereins teilnimmt, muss zusätzlich die Genehmigung des DFB über den SBFV eingeholt werden. Für Spiele im kleinen Grenzverkehr (§ 32 SpO) ist keine Genehmigung einzuholen.
- 4. Anträge für Lizenzspielermannschaften sind beim DFB einzureichen.
- 5. Erst wenn alle diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die zuständige Stelle die Genehmigung erteilen.

§ 4 Spielberechtigung

- 1. Bei Fußballspielen und Fußballturnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind bzw. eine Lizenz als Lizenzspieler für ihren Verein besitzen. Der Einsatz von Gastspielern in Herren- und Frauenmannschaften ist nicht zulässig. An Juniorenturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, deren Spielberechtigung durch Vorlage der aus dem DFBnet ausgedruckten Spielerliste mit Lichtbildern nachgewiesen wird und die für die teilnehmende Mannschaft einsatzberechtigt sind. Sie müssen der gleichen oder nächstniedrigeren Altersklasse angehören.

Das gleiche gilt für Aktivturniere soweit es sich um Meisterschaftsturniere handelt.

- 2. Vor dem Beginn des ersten Spieles hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerliste mit den Namen der teilnehmenden Spieler bei der Turnierleitung abzugeben. Die Spielerliste kann bis zu Beginn des letzten Turnierspiels der betreffenden Mannschaft ergänzt werden.
- 3. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft einsatzberechtigt, für welche sie erstmals zum Einsatz gekommen sind. Dies gilt auch dann, wenn das Turnier über mehrere Tage ausgetragen wird.

§ 5 Spielleitung

- 1. Die Besetzung mit Schiedsrichtern richtet sich nach § 53 SpO bzw. § 13 JO.

2. Die Schiedsrichteranforderung erfolgt durch die genehmigende Stelle, die Schiedsrichtereinteilung durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss. Für die Leitung von Spielen der E- und F-Junioren ist der Veranstalter verantwortlich.
3. Für Fußball- und Turnierspiele ist ein Spielbericht, zu erstellen. Bei F-Junioren-Hallenspielnachmittage ist eine Spielerliste zu erstellen.
4. Vor den Spielen, außer bei den F-Junioren, ist eine Spielerpasskontrolle vorzunehmen. Die Spielberechtigungslisten mit Bildern der spielberechtigten Spielern verbleiben für die Dauer des Spieles oder der Spiele beim Schiedsrichter bzw. der Turnierleitung.

§ 6 Turniermodus

1. Die Austragungsart eines Turniers (Punktsystem oder Pokalsystem) legt der Veranstalter unter Beachtung dieser Richtlinien fest.
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele und/oder Verlängerungen und/oder Sieben-/Neunmeterschießen zur Spielentscheidung müssen in den Turnierbestimmungen bzw. im Spielplan festgelegt sein.

§ 7 Durchführung von Turnieren

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.
2. Die Turnierleitung entscheidet über die jeweiligen Spielwertungen sofort und endgültig. Jedes Turnier, ausgenommen F-Junioren-Spieltage, soll von einem Verbandsbeauftragten überwacht werden, der nach der Spesentabelle der Schiedsrichter mit dem Veranstalter abrechnet. Mit der Turnierüberwachung kann auch ein eingeteilter Schiedsrichter beauftragt werden.

§ 8 Spielregeln

Fußballspiele und Turniere werden, soweit diese Ausführungsbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln des DFB und den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SBFV ausgetragen.

§ 9 Spielfeld

1. Das Spielfeld muss rechteckig und 25 bis 50 m lang und 12 bis 25 m breit sein. Das Spielen mit Tor- und Seitenbande (Rundumbande) ist erlaubt. In diesem Falle hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe festverankerte Wand zu erfolgen. Mit der Torbande allein kann nicht gespielt werden. Auch eine Hallenwand ist als Bande erlaubt. Wird mit einseitiger Bande gespielt, dann ist nur eine Hallenwand als einseitige Bande erlaubt.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt den Spielregeln entsprechend, sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien (Seitenbänder) und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zu den Torlinien verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinien treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

An Stelle des Strafraumes ist ein rechteckiger Torraum zu zeichnen, der 6 m tief sein muss. Ist in der Halle nur ein Wurfkreis gezeichnet, kann dieser verwendet werden. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraumes müssen mindestens 3 m seitlich der beiden Torpfosten verlaufen.

2. Das Tor muss 3 oder 5 m breit und 2 m hoch sein.
3. Der Strafstoßpunkt ist 7 m (Tore 3 m x 2 m) oder 9 m (Tore 5 m x 2 m) vom Mittelpunkt des Tores entfernt zu markieren.
4. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien schneiden.

§ 10 Spielball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Besonders zugelassene Hallenfußbälle oder Light-Bälle bei D-, E- und F-Junioren dürfen verwendet werden.

§ 11 Zahl der Spieler

1. Eine Mannschaft darf aus höchstens 13 Spielern bestehen, von denen jeweils bis zu sechs Spieler (fünf Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei allen Spielern, die auf den jeweiligen Turnierspielberichten aufgeführt sind, wird unterstellt, dass sie tatsächlich beim Turnier eingesetzt waren.
2. Eine Mannschaft muss aus einem Torwart und zwei Feldspielern bestehen, um spielfähig zu sein.
3. Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, an der Mittellinie erfolgen. Lassen die Hallenverhältnisse das Auswechseln an der Mittellinie nicht zu, so hat der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld dort zu betreten, wo der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat. Verstößt ein Spieler gegen diese Bestimmung, so ist dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war, das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Die Mannschaft erhält eine Strafzeit von zwei Minuten, wobei der Spielführer den Spieler zu

bestimmen hat, der die Sperre übernimmt. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

§ 12 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten mit Ausnahme des Schuhwerks die Bestimmungen der Fußballregeln. Es dürfen nur Schuhe ohne Stollen und Absätze verwendet werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet, das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

§ 13 Spielzeit

1. Die Spielzeit der Fußballspiele ist vor dem Spiel festzulegen. Die Spielzeit von Turnierspielen muss mindestens 10 Minuten dauern. Ist eine Halbzeit vorgesehen, müssen die Seiten gewechselt werden.

2. Bei Juniorenturnieren darf die tägliche Gesamtspielzeit - etwaige Spielzeitverlängerungen inbegriffen - nicht mehr als

135 Minuten	bei den A-Junioren,
120 Minuten	bei den B-Junioren,
105 Minuten	bei den C-Junioren,
90 Minuten	bei den D-Junioren,
75 Minuten	bei den E-Junioren,
60 Minuten	bei den F-Junioren

betragen. Zwischen zwei Juniorenturnierspielen einer Mannschaft muss mindestens eine Pause von einer Spieldauer sein.

3. Die Aufenthaltsdauer in der Halle darf

8 Stunden	bei den A-Junioren
7 Stunden	bei den B-, C- und D-Junioren
6 Stunden	bei den E- und F-Junioren

nicht überschreiten.

4. Die Spielzeit kann bei Turnierspielen auch durch von der Turnierleitung eingesetzte Zeitnehmer festgestellt werden.

§ 14 Besondere Regelbestimmungen

1. Torerzielung

Ein Tor (ausgenommen Eigentor) kann aus der eigenen Spielfeldhälfte nicht erzielt werden. Auch aus einem Anstoß kann direkt kein Tor erzielt werden.

2. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

3. Verbotenes Spiel

Vergehen im Torraum, die im Feldspiel einen Strafstoß nach sich ziehen, sind mit Strafstoß zu ahnden. Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler, mit Ausnahme des Strafstoßschützen, außerhalb des Torraumes und innerhalb des Spielfeldes stehen und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein. Ein Anlauf beim Strafstoß ist gestattet, er darf jedoch höchstens 2 Meter betragen.

Alle anderen Vergehen werden mit indirektem Freistoß bestraft. Hierbei muss der Gegner einen Abstand von 3 Meter einhalten.

Die Ausführungsbestimmungen für den Feldverweis auf Zeit gelten entsprechend.

Ein Feldverweis auf Zeit für die Dauer von 2 Minuten kann ausgesprochen werden. Ein endgültig des Feldes verwiesener Spieler ist vorläufig gesperrt und kann bei weiteren Spielen nicht mehr mitwirken.

4. Ball aus dem Spiel

Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenauslinie/ -bande, wird das Spiel mit Einrollen des Balles an der Stelle fortgesetzt, wo er das Spielfeld verlassen hat. Die gegnerischen Spieler haben 3 m Abstand einzuhalten.

5. Flughöhe des Balles

Berührt der Ball die Hallendecke oder ein über dem Spielfeld befindliches Gerät, wird das Spiel mit indirektem Freistoß unter der Stelle, wo die Berührung stattfand, durch den Gegner fortgesetzt.

6. Abschlag und Abstoß

Der Torwart darf den von ihm mit den Händen gehaltenen Ball nur in die eigene Spielhälfte ins Spiel befördern (mit der Hand oder mit dem Fuß). Bei einem Verstoß hiergegen erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß auf der Mittellinie dort zugesprochen, wo der Ball in die gegnerische Spielhälfte ging. Das gleiche gilt beim Torabstoß, der aus dem Torraum getreten wird. Beim Torabstoß haben die gegnerischen Spieler den Torraum zu verlassen.

7. Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es dem Torwart untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torwart den Ball mit der Hand, nachdem er ihn durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ebenfalls auf indirekten Freistoß zu erkennen.

§ 14 Ziffer 7 gilt nicht für Spiele der E- und F-Junioren.

8. Eckstoß

Es gelten die Bestimmungen des Feldspieles mit Ausnahme des Abstandes von 3 Metern für die gegnerischen Spieler. Insbesondere kann aus einem Eckstoß ein Tor direkt erzielt werden und ist auch auf Eckstoß zu entscheiden, wenn der Torwart den Ball über die Torlinie abwehrt. Wird mit Bande gespielt, darf der Ball 1 Meter von der Bande entfernt auf der Torlinie zum Stoß aufgelegt werden.

9. Sieben-/Neunmeterschießen zur Spielentscheidung

Es gelten die Bestimmungen des Elfmeterschießens zur Spielentscheidung, mit der Ausnahme, dass fünf einsatzberechtigte Spieler, auch wenn sie beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld waren, mitwirken können. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen fünf Spieler das Sieben-/Neunmeterschießen bis zur Entscheidung fort. Von den beteiligten Schützen oder Torhüter darf pro Mannschaft ein Spieler ersetzt werden, wenn er sich beim Sieben-/Neunmeterschießen verletzt hat. Verletzen sich weitere Spieler, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden. Der Anlauf richtet sich nach § 14 Ziffer 2 AB Kleinfeld.

§ 15 Spielwertung

Werden die Spiele nach einem Punktsystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und torgleich, so findet ein Sieben-/Neunmeterschießen statt. Die Reihenfolge dazu wird nötigenfalls durch das Los bestimmt.

§ 16 Rechtsbestimmungen

1. Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters gemäß § 15 RuVO ist bei Hallenturnieren nicht zulässig.
2. Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
3. Verstößt ein Verein gegen diese Ausführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle, so kann eine Genehmigung für die Durchführung von Hallenturnieren bis zu zwei Jahre verweigert werden. Zudem wird der Verstoß im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SBFV geahndet.